Übergang Master of Education in den Vorbereitungsdienst in Hamburg

Informationsveranstaltung am 30.06.2025 (18.00– 19.00 Uhr)
Zoom-Meeting

1. Organisatorische Hinweise
Bewerbungsfristen bei der Zulassungsstelle der BSB

Bewerbungsfrist	Nachreichfrist für Zeugnisse und Abschlussbescheinigungen	Start im Vorbereitungsdienst
15. September 2025	1. November 2025	**1. Februar 2026**
1. April 2026	15. Mai 2026	**1. August 2026**

- Bitte bewerben Sie sich bei ernsthafter Absicht deutlich vor dem 1. April oder 15. September. Das erhöht die Aussicht, noch fehlende Unterlagen rechtzeitig und fristgerecht in Rücksprache mit der für die Bewerbung zuständigen Stelle in der BSB nachreichen zu können.

- Potentielle Bewerber:innen mit dem Fach Religion sollten frühzeitig vor Abschluss des M.Ed. die Bestätigung ihrer Religionsgemeinschaft zur Unterrichtserlaubnis beantragen.

Informationen zur Bewerbung unter https://www.hamburg.de/bsb/vorbereitungsdienst/

1. Organisatorische Hinweise - Masterabschluss

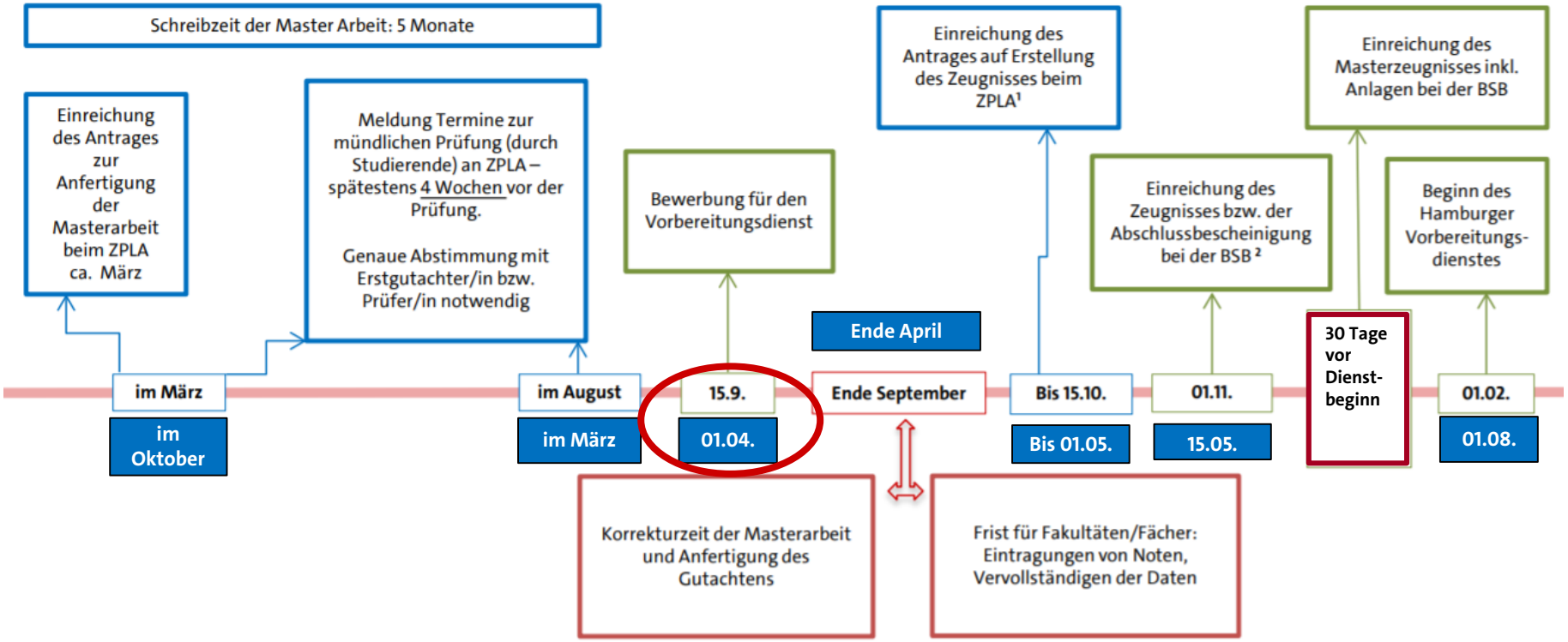

https://www.uni-hamburg.de/zpla/formulare-faq/formulare/download/master/master-zeitstrahl.pdf

2. Das Bewerbungsverfahren in Hamburg

Online einzureichende Bewerbungsunterlagen zum Stichtag 01.04. bzw. 15.09. eines Jahres sind bitte an Vorbereitungsdienst-Bewerbungen@bsb.hamburg.de zu senden.

Verpflichtende Unterlagen (je eine Dokument als aussagekräftigen Anhang übermitteln)

- Bewerbungsbogen
- Lebenslauf
- Abiturzeugnis
- Bachelorabschluss, Urkunde, Zeugnis, Transkript (ein Dokument)
- Zeugnis zur Ausbildung bzw. Berufserfahrung (nur Berufsschule)
- Beantragung der kirchlichen Unterrichtserlaubnis für ein religionsbezogenes Fach

Optionale Unterlagen (je eine Dokument als aussagekräftigen Anhang übermitteln)

- Arbeitsverträge zu Lehraufträgen
- Wehrdienstbescheinigung
- Bescheinigung Freiwilligendienst
- Nachweis Erziehungszeiten
- Individuelle Härten

Die genauen Details sind auf dem Bewerbungsbogen beschrieben:
https://www.hamburg.de/resource/blob/118638/c82ba950e2466dfda15aa13789655744/bewerbungsbogen-vorbereitungsdienst-data.pdf

2. Grundsätze des Zulassungsverfahrens in Hamburg

Die in einem Lehramt, einer Fachrichtung oder einem Fach zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze werden nach einem Punktesystem vergeben, das **Eignung und Leistung**, die **Zeit, die seit der ersten Bewerbung verstrichen ist**, **Vorerfahrung durch nachgewiesene Lehraufträge**, **Tätigkeit einer Fremdsprachenassistenz**, durch Erweiterungsprüfungen erworbene **Drittfächer** sowie die mit einer **Ablehnung verbundene außergewöhnliche Härte** berücksichtigt**.**

Ausgangspunktzahl	**=**	**450 Punkte**
minus Note des		M.Ed. x 100

a) Unterricht oder unterrichtsähnliche Tätigkeiten im Umfang von 25% einer vollen Stelle
   → **plus je 5 Punkte für jeden vollendeten Monat einer Unterrichtstätigkeit**
b) Tätigkeit als Fremdsprachenassistenz im Rahmen des pädagogischen Austauschdienstes (mind. 6 Monate)
   → **plus einmalig 20 Punkte**
c) Ein durch eine Erweiterungsprüfung abgeschlossenes und für den Hamburger Schuldienst geeigneten Drittfachs
   → **plus einmalig 25 Punkte**
d) Wartezeit für eine vollständige und fristgerechte, aber erfolglose Bewerbung
   → **plus 15 Punkte je Bewerbungsdurchgang**

3. Informationen zur Zulassungssituation

Wie sind die Chancen einen Ausbildungsplatz zu erhalten?

Sehr gut!

- Zum 01.02.2025 konnte allen Personen mit M. Ed. oder einem ersten Staatsexamen ein Platz im Vorbereitungsdienst angeboten werden außer im LAGym bzw. LASek.
- Die Prognose für den 01.08.2025 ist ähnlich.
- Keine Anzeichen für eine kurzfristige Veränderung der Situation erkennbar.
- Aufgrund der besonderen Bedarfe in den MINT-bezogenen und künstlerischen Fächern werden Absolvent*innen mit Mathe, Informatik, Physik, Chemie, Bildende Kunst, Musik und Theater bevorzugt zugelassen.

Ausnahmen gelten derzeit nur für folgende Fächer:

- Griechisch
- Türkisch

4. FAQ in Kurzform.....

- **Müssen alle Unterlagen im Rahmen der Bewerbung eingereicht werden, auch wenn ein Lehrauftrag bereits vorhanden ist?** *Ja*

- **Müssen die Dokumente beglaubigt sein?**
  Nein, einfache Kopien der Bewerbungsunterlagen sind ausreichend!

- **Was passiert mit einer verspäteten Bewerbung?**
  Nachrangige Bearbeitung – die BSB prüft trotzdem, ob eine Zulassung möglich ist

- **Muss der Zwischenstand des Masterstudium nachgewiesen werden?** *Nein*

- **Gibt es eine Eingangsbestätigung?** *Ja – es kann aber etwas dauern*

- **Wie beantrage ich eine befristete religionsgemeinschaftliche Beauftragung?**
  Bewerberinnen und Bewerber wenden sich hierfür – je nach Religionszugehörigkeit – an die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, die Islamischen Religionsgemeinschaften in Hamburg, die Alevitische Gemeinde Deutschland e.V. (Hamburg), die Jüdische Gemeinde Hamburg und das Erzbistum Hamburg. Nach Eingang Ihres Antrages erhalten Sie dann von den für Hamburg zuständigen Religionsgemeinschaften einen Zwischenbescheid oder eine vorläufige befristete Beauftragung, welche Sie zwingend für Ihre Bewerbung brauchen – sie muss bereits bei Bewerbungsschluss mit den anderen für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen vorliegen. Eine endgültige befristete Beauftragung ist spätestens mit den Masterunterlagen nachzureichen.

Weitere FAQ finden Sie unter https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/schulbehoerde/lehrkraft-werden/informationen-fuer-die-bewerbung